



## Ortsbeirat Oestrich

Betreff	zuständig	Beschluss / Sachstand	Umsetzungsstand
Gestaltung Kreise Bengel	Bauen	<ul style="list-style-type: none"><li>• 11.12.2019 (OB): Maßnahmen Gestaltung „Kreise Bengel“, nach Ortstermin-Runde Baumstämme entlang des Fußwegs als Begrenzung: Verwaltung soll bei Forst prüfen, ob Stämme verfügbar sind.</li><li>• Pergola: OB Sinß fragt örtlichen Schreiner wegen Unterstützung an. Finanzierung durch Spenden und Förderung.</li><li>• Sitzgruppe soll erneuert werden: Anfrage bei Rheingauer Volksbank / Naspas wegen Spende, ansonsten über Bestand Bauhof</li><li>• Pflasterung hin und rund um die Sitzgruppe: Abwicklung über Bauhof, wo Pflasterung aus Mustern vorhanden ist.</li><li>• Kahlschnitt auf der Bachseite: Eigenleistung durch Ortsbeirat.</li><li>• Hochbeet nördlich zum Nachbarn hin: Bauamt soll geeignete Hochbeete ermitteln und mitteilen. OB Franzki sagt Patenschaft zur Bepflanzung und Pflege zu.</li><li>• Genehmigungssituation UNB: wird durch Verwaltung geprüft.</li><li>• Ein Insektenhotel soll aufgestellt werden, finanziert durch Spende/Förderung.</li><li>• Spendensammlung: Frau Müller sagt für den Spendensammelverein Spendenaufruf zu.</li><li>• Förderantrag: Frau Müller sagt für den Spendensammelverein zu, einen Förderantrag zu stellen.</li></ul> <p>11/2021 (OB): Es liegt eine Planung eines örtlichen Schreiners mit Kostenschätzung vor.</p> <p>12/2021 (OB): Arbeitseinsatz OB Grünschnitt am Kreise Bengel: 22.01.2022, 9 Uhr.</p>	<b>in Arbeit</b>



## Ortsbeirat Oestrich

Betreff	zuständig	Beschluss / Sachstand	Umsetzungsstand
		<p>01/2022 (OB): Rodung und Freischneide-Aktion fand am 22.1.2022 statt. Der unmittelbare Nachbar unterstützt das Projekt sehr gerne und bietet an, Beete zu gießen.</p> <p>03/2022 (OB): Der Ortsbeirat diskutiert die vorgestellten Hochbeet Varianten und spricht sich grundsätzlich für ein eckiges Hochbeet aus naturbelassenem Holz aus. Die Verwaltung wird gebeten, beim Bauhof zu klären, ob ggf. auch aus Restbeständen (Bäume etc.) ein Hochbeet erstellt werden kann oder welche anderen Möglichkeiten zur Gestaltung eines Hochbeets bestehen und dem Ortsbeirat zu berichten. OB Weyhofen klärt beim NABU, ob die alten Stämme noch einen ökologischen Wert haben oder entfernt werden können. Falls dem nicht so ist, wird der Bauhof um Entfernung der alten Stämme gebeten. Zudem soll die Verwaltung mit dem Forst Kontakt aufnehmen bzgl. der Anlieferung von Baumstämmen an den Kreise Bengel.</p> <p>07/2022 (OB): OB Weyhofen berichtet, dass laut NABU Totholz sinnvoll nur zu erhalten wäre unmittelbar am Wasser. Da die alten Stämme auf dem Kreise Bengel nicht direkt an den Bach gelegt werden können, sollen sie beseitigt werden und aus dem Forst bereits ältere Stämme oben als Ersatz für die alten Stämme hingelegt werden. Der Bauhof soll bitte mit dem Forst die Beseitigung der alten und Lieferung der neuen Stämme klären.</p> <p>Der Spendensammelverein stellt den Förderantrag zur Bezuschussung der Maßnahme.</p> <p>Die Verwaltung wird gebeten, beim Bauhof zu klären, ob ggf. auch aus Restbeständen (Bäume etc.) ein eckiges Hochbeet aus naturbelassenem Holz erstellt werden kann oder welche anderen Möglichkeiten zur Gestaltung eines Hochbeets bestehen und dem Ortsbeirat zu berichten.</p>	



## Ortsbeirat Oestrich

Betreff	zuständig	Beschluss / Sachstand	Umsetzungsstand
		<p>09/2022 (OB): OV Weyhofen nimmt Kontakt mit dem Forst auf zwecks Anbringung alter Stämme. Der Förderantrag wird vom Spendensammelverein Oestrich-Winkel gestellt. Zudem teilt OV Weyhofen mit, dass sich eine Dame bereit erklärt hat, den geplanten „Spieltisch“ zu spenden.</p> <p>30.11.2022 (OB): OV Weyhofen hat mit dem Forst aufgenommen und es wurden für den Kreise Bengel Baumstämme reserviert. OB Bickelmaier klärt die Abholung mit dem Forst. Zudem beschließt der Ortsbeirat, aus den Ortsbeiratsmitteln noch in 2022 zwei Hochbeete anzuschaffen. OV Weyhofen klärt mit der Kämmerei die Verfügbarkeit der Mittel und Abrechnungsmodalitäten, OB Franzki eruiert das zur Anschaffung vorgesehene Modell.</p> <p>13.01.2023 (VW): E-Mail von OV Weyhofen ist beim Bauamt eingegangen.</p> <p>25.01.2023 (OB): Die Hochbeete wurden über die Ortsbeiratsmittel angeschafft. Aufbau- und Aufstellungstermin: 3.2., 15.00 Uhr. OB Bickelmaier bietet an, die benötigten Wingertsknorzen und Rebschnitt zum unteren Befüllen mitzubringen. Danach muss mit Muttererde und Kompost aufgefüllt werden. Die Erde kann bei Firma Moos (beim Aldi) besorgt werden. OB Bickelmaier kann sie mit eigenem Hänger abholen. Somit entfällt eine kostenpflichtige Lieferung.</p> <p>22.03.2023 (OB): Hochbeete sind gefüllt. Bepflanzung erfolgt zu späterem Zeitpunkt. Kontaktaufnahme mit dem Schreiner zum Aufbau der Pergola erfolgt durch OB (OB Sinß) zwecks vor Ort-Termin.</p> <p>12.07.2023 (OB): Vor Ort-Termin mit Schreiner und OB hat stattgefunden, Schreiner erstellt Angebot.</p> <p>20.09.23 (OB): Es liegt ein Kostenvoranschlag des Schreiners vor (ca. 11.000 Euro). Das ist mehr als ursprünglich gedacht bzw. „aus dem Stand“ finanzierbar. OV Weyhofen wird mit dem Schreiner in Kontakt treten, ob und wo eine Reduzierung</p>	



## Ortsbeirat Oestrich

Betreff	zuständig	Beschluss / Sachstand	Umsetzungsstand
		<p>möglich ist, ggf. auch durch Eigenleistungen. Zudem sollen Förderanträge beim Kreis bzw. Land geprüft werden. OB Hammer führt Gespräche mit der Rheingauer Volksbank und Naspa bzgl. Spenden und Crowd-Funding. OV Weyhofen fragt das bisherige Spendenaufkommen beim Spendensammelverein ab.</p> <p>08.11.23 (OB): Der Ortsbeirat empfiehlt dem und bittet den Magistrat, für die Maßnahme „Kreise Bengel“ die in 2023 veranschlagten Mittel im Ergebnishaushalt und Investitionshaushalt erneut einzustellen. Zu Beginn des Jahres soll ein Runder Tisch mit allen Akteuren anberaumt werden, um das Projekt anzugehen. Zudem erhält die Familie Pfeffermann zum Dank für das Gießen des Hochbeets ein Weinpräsent (OV Weyhofen). In 2024 soll eine erneute Bepflanzung erfolgen (verantwortlich OB Franzki). OB Hammer hat erste Gespräche mit den Banken geführt. Das derzeitige Spendenaufkommen beim Spendensammelverein beträgt rund 400 Euro.</p> <p>28.11.2023 (VW): Haushaltsplan für 2024 wird zur kommenden OB Sitzung am 05.12.2023 vorgelegt.</p> <p><b>05.12.2023 (OB): Die Mittel im Investitionsplan für 2025 sollen auf 2024 vorgeschoben werden, sofern keine Haushaltsreste aus dem Vorjahr bestehen. Zudem sollen wieder 2.500 Euro im Ergebnishaushalt eingestellt werden. (siehe auch TOP 3 Haushaltsberatungen).</b></p>	
Neugestaltung Grillplatz Kerbesberg (BV 2021/120)	<b>Bauen</b>	<p>09/2021 (OB): Es wird ein vor Ort-Termin mit OV Weyhofen, Stadtjugendpflege und Herrn Nahrgang stattfinden. Es gibt eine Förderzusage des Kreises. OV Weyhofen und Stadtjugendpfleger fahren zur Bescheidübergabe.</p>	<b>noch nicht erledigt</b>



## Ortsbeirat Oestrich

Betreff	zuständig	Beschluss / Sachstand	Umsetzungsstand
		<p>10/2021 (OB): Begehung hat stattgefunden, grobe Planung steht, weitere Termine werden stattfinden. Nächste Planungsschritte: Kontaktaufnahme Untere Naturschutzbehörde, Materialliste erstellen, Beginn Bauvorhaben Realisierung Phase 1 Frühjahr 2022</p> <p>07/2022 (VW): Ausführliche Mitteilungsvorlage, MI-134/2022 Neugestaltung Grillplatz Kerbesberg</p> <p>08/2022 (VW): Unüberwindbare Schwierigkeiten (Naturschutz etc.). Projekt nicht umsetzbar.</p> <p>09/2022 (OB): OV Weyhofen nimmt Kontakt mit UNB auf zur Klärung des Sachverhalts, ggf. Einladung in Ortsbeirat oder vor Ort.</p> <p>25.01.2023 (OB): Mit der UNB konnte noch kein vor Ort-Termin vereinbart werden.</p> <p>22.03.2023 (OB): UNB wird OB Weyhofen Vorschläge unterbreiten, welche Möglichkeiten zur Gestaltung des Grillplatzes bestehen.</p> <p>11.07.2023 (VW): Antrag bei der UNB wurde durch OV Weyhofen selbstständig eingereicht. Die Fachabteilung hat über das aktuelle Vorgehen hierzu keinerlei Sachstände erhalten und kann somit nicht tätig werden.</p> <p>12.07.2023 (OB): OV Weyhofen hat mit Hilfe der Verwaltung das richtige Flurstück an die UNB gemeldet, die Verwaltung war stets in Kopie. Die UNB will Vorschläge schicken.</p> <p>20.09.23 (OB): Das Thema wurde in der Baukommission besprochen und die Bauverwaltung beauftragt, mit dem Kreis bzw. der UNB eine Lösung für einen Unterstand zu finden.</p>	



Betreff	zuständig	Beschluss / Sachstand	Umsetzungsstand
		<p>31.10.2023 (VW): Die UNB besteht nach Rücksprache weiter auf die Forderungen, die praktisch, so formulierte es die UNB selbst, nicht zu erfüllen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Nach § 63 HBO, Anlage 2, Nr. 1.11 sind Grillhütten, die von der Gemeinde errichtet und unterhalten werden baugenehmigungsfrei. Grillplätze mit festen (gemauerten) Feuerstellen werden nicht ausdrücklich genannt, dürften aber baurechtlich erst recht genehmigungsfrei sein.</li><li>- Nach § 35 BauGB sind Grillhütten / Grillplätze nicht ausdrücklich privilegiert im Außenbereich zu errichten</li><li>- Da es sich um eine „Anlage“ mit direkten und indirekten Auswirkungen auf den Naturhaushalt handelt, ist in jedem Fall eine naturschutzrechtliche Entscheidung erforderlich.</li><li>- Wegen der Regelung im § 63 HBO ist davon auszugehen, dass die Stadt Vorhabensträgerin wird. Demnach kommt es zu einem Verfahren nach § 17 (1) BNatSchG, in dem die Untere Naturschutzbehörde zur Benehmenserteilung mit Antragsunterlagen beteiligt wird. Die Genehmigungsbehörde, hier die Stadt, hat eigenständig die für die Entscheidung notwendigen Behörden in das Verfahren einzubeziehen.</li><li>- Aus Sicht der UNB wird eine Genehmigungsfähigkeit nach § 35 BauGB nur gesehen, wenn der Grillplatz öffentlich für alle Bürger der Gemeinde, quasi als soziale Gemeinschaftsanlage, genutzt werden kann; dies allerdings nach den Regeln einer Grillplatzordnung.</li></ul>	



## Ortsbeirat Oestrich

Betreff	zuständig	Beschluss / Sachstand	Umsetzungsstand
		<ul style="list-style-type: none"><li>- Eine förmliche Genehmigung des vorhandenen, alten Grillplatzes (evtl. auch als Zeltplatz) aus Zeiten der Landschaftsschutzverordnung ist derzeit bei der UNB nicht bekannt.</li><li>- Die in der Vergangenheit wohl vorhandene Schutz-/Grillhütte wurde bis auf das Fundament beseitigt. Somit ist bei Neuerrichtung eine naturschutzrechtliche Entscheidung zu treffen.</li><li>-Für die Neuerrichtung kommt unseres Erachtens nur eine an mind. 1 Seite offene (landschaftsangepasste) Schutzhütte auf dem derzeitigen Fundament in Betracht, die im Notfall auch von Schutzsuchenden jederzeit aufgesucht werden kann. Ein geschlossene bzw. verschlossene Hütte ist unsererseits nicht zustimmungsfähig.</li><li>- Sollte eine feste Feuerstelle errichtet werden, sollte diese an der derzeit mit Dreibein versehenen Stelle geplant werden.</li><li>- In den Beteiligungsunterlagen sind alle geplanten Baulichkeiten, feste Möblierungen und Flächenbefestigungen darzustellen (Lage, Art der Ausgestaltung, Größe, maßstabsgerechte Pläne, Einordnung). Hierzu sind jeweils ein Plan mit Bestandsdarstellung und ein Plan mit der zu genehmigenden Planung vorzulegen. Es ist eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung gem. hessischer Kompensationsverordnung vom 26. Oktober 2018 aufzustellen.</li><li>- auch die Punkte ‚Stellplätze für Nutzer‘ und ‚Toiletten-Lösung‘ sind zu berücksichtigen und zu erläutern. Der derzeit vorhandene Parkplatz des Naturparks Rhein-Taunus (Parkplatz Philippsburg) scheint für größere Versammlungen auf dem Grillplatz nicht geeignet zu sein; zudem man das schwere</li></ul>	



Betreff	zuständig	Beschluss / Sachstand	Umsetzungsstand
		<p><i>Grillgut den Hang hinauftragen müsste, was praktisch gesehen wohl unrealistisch ist.</i></p> <p><i>- möglichst schon mit den Beteiligungsunterlagen sollte eine „Grillplatzordnung“ vorgelegt werden, die insbesondere auch Regelungen zu Nutzungszeiten, Nutzung von Musik-Verstärkern, Brennmaterial, Abfallentsorgung und Brandschutz regelt.</i></p> <p>...da die UNB vorab sich nicht vorab zu einer positiven Stellungnahme bereit erklärte, das Ganze mit Hinweis auf einen schon zum Ort gehörenden Grillplatz vielleicht sogar ablehnt, sich nicht auf eine reine Schutzhütte als Definition einlässt, was das Antragsgeschehen wesentlich vereinfachen würde, ist es derzeit nicht möglich, die Schutzhütte zu errichten.</p> <p>08.11.23 (OB): Der Ortsbeirat empfiehlt dem und bittet den Magistrat, für die Maßnahme „Grillplatz Kerbesberg“ die in 2023 veranschlagten Mittel im Ergebnishaushalt und Investitionshaushalt erneut einzustellen und spricht sich für den Aufbau der Schutzhütte in Kooperation mit den Jugendlichen nach den Vorgaben des UNB aus. Hierzu soll zeitnah ein Abstimmungstermin mit allen Akteuren stattfinden (OV Weyhofen).</p> <p>28.11.2023 (VW): Haushaltsplan für 2024 wird zur kommenden OB Sitzung am 05.12.2023 vorgelegt.</p> <p><b>05.12.2023 (OB): Die Mittel im Investitionsplan für 2025 sollen auf 2024 vorgeschoben werden, sofern keine Haushaltsreste aus dem Vorjahr bestehen. Zudem sollen wieder 2.500 Euro im Ergebnishaushalt eingestellt werden. (siehe auch TOP 3 Haushaltsberatungen).</b></p>	





## Ortsbeirat Oestrich

Betreff	zuständig	Beschluss / Sachstand	Umsetzungsstand
Beleuchtung Unterführung Oestricher Kran (AT-203/2022)	Bauen	<p>9/2022 (OB): Der Ortsbeirat Oestrich spricht sich für eine dauerhafte Beleuchtung der Unterführung am Oestricher Kran aus. OV Weyhofen prüft nach Rücksprache mit der Verwaltung die Umsetzung, möglichst unkompliziert mit Bewegungsmelder und solarbetrieben.</p> <p>30.11.2022 (OB): Die Verwaltung soll prüfen, ob und unter welchen Bedingungen eine Beleuchtung möglich wäre und dem Ortsbeirat berichten.</p> <p>25.01.2023 (OB): OV Weyhofen nimmt Kontakt mit dem Baubetriebshof auf zwecks Prüfung von Umsetzungsmöglichkeiten.</p> <p>08.02.2023 (VW): Bisher ist keine Anfrage von OV Weyhofen beim BBH eingegangen. Die Umsetzung ist durch den BBH nicht möglich, da die Unterführung dem Bund gehört und somit Hessen-Mobil hierfür zuständig ist.</p> <p>22.03.2023 (OB): OV Weyhofen wendet sich an Hessen Mobil, ob und in welcher Form eine Beleuchtung möglich ist.</p> <p><b>12.07.2023 (OB): Es gibt eine Mail vom 19.4. von Hessen Mobil, dass sich das zuständige Dezernat melden wird; der Sachstand wurde an die Verwaltung weitergegeben.</b></p>	noch nicht erledigt
Unterführung Mühlstraße	Bauen	<p>08.11.2023 (OB): Südlich der Unterführung ist auf der westlichen Seite ein AfD-Schriftzug, der entfernt werden soll.</p> <p><b>28.11.2023 (VW): Die Verwaltung prüft derzeit wer Eigentümer der Wand ist bzw. wer für die Entfernung des Schriftzuges die Kosten tragen muss bzw. ob der Schriftzug entfernt werden muss.</b></p>	in Arbeit



## Ortsbeirat Oestrich

Betreff	zuständig	Beschluss / Sachstand	Umsetzungsstand
WC Molsberger Parkplatz	<b>Ordnung Bauen</b>	<p>08.11.2023 (OB): Der Parkplatz unmittelbar am WC ist zu nah am WC markiert, so dass wenn dort ein PKW steht das WC nicht von Rollstuhlfahrer/innen genutzt werden kann und damit nicht barrierefrei ist. Die Parkplatzmarkierungen sollen daher etwas nach Osten verschoben werden.</p> <p><b>28.11.2023 (VW): Die Versetzung der Markierung, damit das WC behindertengerecht genutzt werden kann, muss durch den Fachbereich geprüft werden. Umsetzung frühestens im Frühjahr 2024 möglich.</b></p>	<b>in Arbeit</b>
Markierung zwischen Kreisel und Kreuzung Rheingaustraße / Abfahrt K634 nach Hallgarten	<b>Ordnung</b>	<p>09/2022 (OB): Die Markierung zwischen Kreisel und Kreuzung K 634/Rheingaustraße ist fast komplett abgefahren. Hessen Mobil sollte darum gebeten werden, diese zu erneuern, weil sie auch für vom Kreisel kommende PKW/LKW zur Orientierung dient, nicht über die Mittelspur und damit in den Gegenverkehr zu fahren.</p> <p>04.10.2022 (VW): wird bei Hessen Mobil beantragt.</p> <p>26.10.2022 (VW): Termin mit RTK vor Ort im November geplant.</p> <p>21.11.2022 (VW): RTK hat im Ortstermin auf Hessen Mobil verwiesen. Es geht jetzt nochmal ein Schreiben raus, damit die Maßnahmen in 2023 durch Hessen Mobil umgesetzt werden.</p> <p>13.01.2023 (VW): Hier besteht zurzeit Kontakt mit den Behörden zur Klärung des Sachverhaltes. Dreh- und Angelpunkt ist die Ausweisung des Weges als Radweg oder kombinierten Rad- und Fußweges.</p> <p>22.03.2023 (OB): Da auch der Rest der Rheingaustraße zwischen Ortseingang und Kreisel sowie EBS und Hattenheim ein kombinierter Fuß-/Radweg ist, sollte auch dieses Stück ein kombinierter Fuß-/Radweg sein.</p>	<b>in Arbeit</b>



## Ortsbeirat Oestrich

Betreff	zuständig	Beschluss / Sachstand	Umsetzungsstand
		<b>12.07.2023 (OB):</b> Der Ortsbeirat Hallgarten wird sich an Hessen Mobil wenden mit dem Ansinnen, die Vorfahrt Richtung Hallgarten abknicken zu lassen. Der OB Oestrich beurteilt das aus Sicht der Radfahrer/innen kritisch. Die Antwort von Hessen Mobil ist nun abzuwarten. Die durchgehende Ausweisung des kombinierten Fuß-/Radwegs steht weiterhin aus.	
Dog-Stations (BV2021/217)	<b>Ordnung</b>	<p>11/2021 (OB): Der Magistrat wird gebeten, in den Haushaltsberatungen Mittel für mind. 3 weitere Dog-Stations in Oestrich einzustellen für die Standorte Kreuzung Lenchenstraße /Pfaffenberg, oberes Ende der Tiefengasse, zwischen Weinprobierstand und WSG-Häuschen.</p> <p>01/2022 (VW): Es ist zu beachten, dass bei Ausweitung der Beutelspender und weiterer Müllkörbe nicht nur die Kosten für deren Anschaffung einzustellen sind. Hierdurch ergeben sich zusätzliche Kosten beim Kauf von Beuteln und Arbeitszeit zum Befüllen der Beutelspender und Leeren der Müllkörbe.</p> <p>01/2022 (OB): Die vorgeschlagenen Standorte sollen in der Liste erhalten bleiben, um die Umsetzung beobachten zu können.</p> <p>27.06.2022: Konnte aufgrund der Arbeitsüberlastung der Sachbearbeitung noch nicht geprüft werden.</p> <p>08/2022 (VW): Standorte werden derzeit abgeprüft. Weitere Gelder sind für 2023 eingesetzt.</p> <p>07.09.2022 (VW): Standortüberprüfung läuft noch mit Anpassung der entsprechenden Liste. Aufarbeitung wird so erfolgen, dass auch Ortsfremde die Stationen finden.</p>	<b>in Arbeit</b>



## Ortsbeirat Oestrich

Betreff	zuständig	Beschluss / Sachstand	Umsetzungsstand
		<p>04.10.2022 (VW): Standortprüfung läuft noch.</p> <p>26.10.2022 (VW): Standortüberprüfung abgeschlossen; wird zusammengestellt und danach entsprechend informiert.</p> <p>21.11.2022 (VW): Die Listen sind zusammengestellt und werden in Kürze dem OB übermittelt.</p> <p>30.11.2022 (OB): Der Ortsbeirat bittet um Anhörung vor der Entscheidung über die Standorte und Aufstellung der Dog Stations.</p> <p>13.01.2023 (VW): Liste anbei. Im Rahmen des Ortstermines kann die Thematik der Standorte angesprochen werden.</p> <p>25.01.2023 (OB): Der Ortsbeirat bittet die Stadtverordnetenversammlung, für die Dog Stations bzw. Hundekotbeutelspender einen Ansatz in den Haushalt aufzunehmen und die Standortvorschläge des Ortsbeirats umzusetzen. Diese sind 1) Kreuzung Lenchenstraße/Pfaffenberg, 2) oberes Ende der Tiefengasse, 3) zwischen Weinprobierstand und WSG-Häuschen.</p> <p>12.07.2023 (OB): Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde auf den Ansatz für „Dog Stations“ verzichtet, weil es die Zusage von Seiten des Magistrats gab, dass einfache Hundekotbeutelspender durch Haushaltsmittel abgedeckt seien. Das Anbringen der Hundekotbeutelspender an den genannten Standorten ist weiterhin offen.</p> <p><b>26.07.2023 (VW): Umsetzung voraussichtlich in 2024, Plätze sind bereits überprüft. Da aber personelle Engpässe im Bereich des BBH bestehen, wird eine Umsetzung erst in 2024 durch Personalaufstockung möglich sein.</b></p>	



## Ortsbeirat Oestrich

Betreff	zuständig	Beschluss / Sachstand	Umsetzungsstand
Sichere Rheinallee (AT-269/2022)	Ordnung	<p>30.11.2022 (OB): Die im Antrag angesprochenen Themen sollen im Rahmen eines vor-Ort-Termins mit dem Ordnungsamt besprochen werden.</p> <p>23.03.2023 (OB): OV Weyhofen nimmt Kontakt mit dem Ordnungsamt auf zwecks Prüfung der im Antrag genannten Punkte. Nur sofern erforderlich soll ein vor Ort-Termin vereinbart werden.</p> <p>12.07.2023 (OB): Die Vereinbarung eines Ortstermins steht noch aus.</p> <p>20.09.23 (OB): Die Vereinbarung eines Ortstermins steht noch aus. Die weggefallenen Standplätze an der Straße sollen mit X markiert werden, damit dort nicht mehr geparkt wird, auch wegen des Zebrastreifens.</p> <p>08.11.2023 (OB): Die weggefallenen Standplätze an der Straße auf Höhe des Zebrastreifens am Weinprobierstand sollen mit X markiert werden, damit dort nicht mehr geparkt wird, auch wegen des Zebrastreifens. Im Kurvenbereich Europaallee/Rheinallee soll eine Mittelspur-Markierung eingezeichnet werden.</p> <p><b>28.11.2023 (VW): Es ist eine Grenzmarkierung geplant (Ausführung frühestens Frühjahr 2024).</b></p>	in Arbeit
Grünwiese vor katholischer Kirche	Ordnung	<p>09/2023 (OB): OV Weyhofen spricht das zentrale Pfarrbüro/Eltville an wegen einer Blumenwiese und grünen Randbegrenzung.</p> <p><b>08.11.2023 (OB): Termin OV Weyhofen mit Vertreter der Pfarrei steht noch aus.</b></p>	in Arbeit
Ruhebank Holzbrücke Hacker	Ordnung	<p>09/2023 (OB): Laut OB Sinß sind die Eigentümer des angrenzenden Gartengrundstücks bereit, auf ihrem Gelände eine Ruhebank platzieren zu lassen. OB Sinß vermittelt den Kontakt zur Verwaltung zwecks Prüfung.</p> <p>28.11.2023 (VW): Die Haftungsfrage bei Einrichtung von öffentlichen Angeboten auf privaten Flächen sollte vorab geprüft werden.</p>	in Arbeit



## Ortsbeirat Oestrich

Betreff	zuständig	Beschluss / Sachstand	Umsetzungsstand
		<b>05.12.2023 (OB):</b> OB Sinß hat der Verwaltung den Kontakt vermittelt. Die Verwaltung soll Kontakt aufnehmen mit dem Eigentümer des Gartengrundstücks, um zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Ruhebahn aufgestellt werden kann.	
Gestaltung Unterführung Oestrich Beinerstraße /Eisenbahnstraße (AT-48/2023)	<b>Soziales</b>	<p>23.03.2023 (OB): Die Unterführung Beinerstraße/Eisenbahnstraße soll gesäubert und neugestaltet werden, nach Möglichkeit in einer Gemeinschaftsaktion aus Ortsbeirat, (Jugend-)Feuerwehr (Reinigung) und Stadtjugendpflege (Gestaltung). OV Weyhofen kontaktiert die Jugendpflege.</p> <p>26.06.2023 (VW): OV Weyhofen hat die Stadtjugendpflege kontaktiert und diese hat rückgemeldet, dass das Projekt frühestens im kommenden Jahr seitens der Stadtjugendpflege unterstützt werden könnte. Außerdem wurde vorgeschlagen, bei einer Umsetzung die Anliegenden mit Plakaten oder Flyern auf die geplante Aktion aufmerksam zu machen und diese mit einzubeziehen, da AnwohnerInnen rund um die Unterführung diese wahrscheinlich am meisten frequentieren und somit am meisten von der Gestaltung haben.</p> <p>12.01.2024 (VW): Da im vergangenen Jahr die geplanten Graffiti-Projekte mit dem OB Mittelheim und OB Winkel noch nicht stattfinden konnten, da die benötigte Gestattung durch die Bahn noch nicht vorlag, sieht die Jugendarbeit hier für 2024 auch eher wenige Kapazitäten. Wir können aber gerne den Kontakt zu dem uns bekannten Graffiti-Künstler herstellen, wenn das Projekt anderweitig umgesetzt werden soll. Dazu gerne eine E-Mail senden an <a href="mailto:jugendarbeit@oestrich-winkel.de">jugendarbeit@oestrich-winkel.de</a></p>	<b>in Arbeit</b>